



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Katholischer Katechismus**

**Felbiger, Johann Ignaz von**

**Münster in Westphalen, 1789**

Die zehnte Lection. Von dem siebenten Gebote.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49347](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49347)

euch nicht verführen: Böse Gespräche verderben gute Sitten g]. Wende dein Angesicht ab von einem geschmückten Weibe, und siehe dich nicht um nach einer schönen Gestalt einer Fremden h].

### Die zehnte Lektion.

#### Von dem siebenten Gebote.

#### Du sollst nicht stehlen.

**D**urch dieses Gebot wird verboten: (1) Jenständen an seinem Haab und Gute zu beschädigen, es geschehe solches durch Raub, Diebstahl, Wucher, ungerechte Contracte, oder sonst auf eine andere Weise. Durch dieses Gebot wird geboten: (2) einem jeden das Seinige zu geben.

Wider dieses Gebot versündigen sich (3) die Räuber, Diebe, Wucherer, Betrüger: 3. E. (4) Kaufleute, die nicht ächte Waaren, ächtes Maas, Wage, und Elle haben, höher verkaufen, als billig ist; (5) Spieler, die mit Betrug gewinnen, und um einen höhern Preis spielen, als die Gesetze und die Billigkeit erlauben; (6) Leute, die Schulden machen, ohne Willen sie jemals zu bezahlen, oder ohne zu wissen, woher die Bezahlung zu nehmen seyn wird; (7) Leute, die das Gestohlene verhehlen, oder an sich kaufen. Die Entschuldigung: wenn ich es nicht kaufe, so kaufe

g] 1 Cor. 15, 33.

h] Pred. 9, 8.

1) Was wird durch das siebente Gebot verboten? 2) Was wird durch dieses Gebot geboten? 3) Wer versündigt sich wider dieß Gebot? 4) 3. E. welche Betrüger? 5) Welche Spieler sündigen wider dieses Gebot? 6) Welche Schuldenmacher? 7) Welche sündigen sonst wider dieses Gebot?

kaufte es ein anderer, (8 ist nicht gegründet, es ist so viel, als wenn man sagte: Sündige ich nicht, so sündigt ein anderer.

(9 Dienstboten, welche heimlich ihren Herrschaften allerley Kleinigkeiten entwenden, sündigen endlich auch schwer, wenn die einzeln Kleinigkeiten zusammen gerechnet, etwas merkliches ausmachen. (10 Es läßt sich nicht schlechterdings bestimmen, wie viel zu einem Diebstahle erfordert werde, daß derselbe eine Todsünde sey. 11) Denn Herrschaften bald da, bald dort etwas entwenden, unter dem Vorwande, daß die Kost und der Lohn der Arbeit nicht gemäß sey, ist ebenfalls nicht erlaubt, sondern wider das siebente Gebot: wie auch meistens alle andere Arten, sich selbst heimlich bezahlt zu machen, und sich schadlos zu halten: Wozu sind denn die Obrigkeiten und Richter?

Wider dieses Gebot versündigen sich (12 Obrigkeiten, die ihren Unterthanen mehr auflegen, oder abfordern, als ihnen erlaubt; die die Unschuldigen unterdrücken, das Recht verkehren, Wittwen und Waisen um das Ihrige bringen: dieß letzte ist eine himmelschreyende Sünde a]. (13 Richter, die Geschenke annehmen, setzen sich wenigstens der Gefahr aus, dieses Gebot zu übertreten. (14 Du sollst die

a] 2. Mos. 22, 22.

8) Was ist von der gewöhnlichen Entschuldigung dieser Leute zu halten? 9) Welche sündigen sonst auch wider dieß Gebot? 10) Wie viel wird erfordert, daß der Diebstahl eine Todsünde sey? 11) Was ist von der Schadloshaltung seiner selbst zu halten? 12) Wer sündigt weiter wider dieses Gebot? 13) Was ist von den Richtern in Absicht auf dieses Gebot zu merken? 14) Was meldet die Schrift von dieser Sache?

die Person nicht ansehen, noch Geschenke annehmen, denn die Geschenke verblenden die Augen der Weisen, und verändern die Worte der Gerechten *b]*. (15 Herrschaften, die ihren Dienstboten und Tagelöhnern den Liedlohn bezwacken, oder gar vorenthalten: dieß ist auch eine himmelschreyende Sünde *c]*. Handwerksleute, Tagelöhner, Dienstboten, (16 die die ihnen verdungene Arbeit nicht gut, nicht treu, nicht fleißig verrichten.

Unterthanen, (17 die dem Landesherrn, oder den niedrigen Herrschaften, an Steuern, Zöllen, Zinsen, Diensten, und andern Abgaben nicht geben, was sie schuldig sind; sondern selbige vervortheilen, und betrügen, oder sich wohl gar durch ungerechte Rechtshandel davon suchen los zu machen.

Leute, die etwas gefunden haben, oder sonst fremdes Gut besitzen, und es nicht zurück geben. Kinder, die ihre Aeltern befehlen: (18 Wer seinem Vater, oder Mutter etwas nimmt, und spricht: daß es keine Sünde sey, der ist eines Todtschlägers Gesell *d]*. Dieß kann man auch von Männern und Weibern, von Vätern und Müttern sagen, die durch Spielen, Fressen und Saufen, durch Müßiggehen, Kleiderpracht, und andere unnöthige Ausgaben, ihre Männer, ihre Weiber, ihre Kinder um das Ihrige bringen.

Durch

*b]* 5 Mos. 16, 19.

*c]* Jac. 5, 6.

*d]* Sprüchw. 28, 24.

---

15) Wie sündigen Herrschaften wider das siebente Gebot? 16) Wie die Dienstboten und Handwerksleute? 17) Wie die Unterthanen 18) Was ist von Kindern zu halten, die ihre Aeltern befehlen?

Durch dieses Gebot wird geboten, (19 einem jeden das Seinige zu geben. Nithin, wenn man fremdes Gut beſißet, es mag ohne unfere Schuld, oder mit unfrer Schuld an uns gekommen ſeyn, ſo ſind wir verbunden, (20 ſelbiges dem zuzustellen, welchem es gehöret. Will man es nicht zurück geben, ſo ſündigt man; und die Sünde wird nicht nachgelassen, (21 bis das fremde Gut vergütet wird. Hat man das Geſtohlene nicht mehr, (22 ſo erſeze man es mit Gelde; hat man aber nicht ſo viel Geld, als dazu nöthig iſt, ſo erſeze man ſo viel nach und nach, als man kann; kann man es aber auch nicht nach und nach erſezen, (23 ſo muß man wenigſtens einen ernſten Willen haben, dieß zu thun, wenn man nur könnte, und wenn man es wird thun können.

Zur Erſezung des fremden Guts, wie auch zur Vergütung eines gemachten Schadens, ſind alle diejenige Perſonen verbunden, (24 welche dazu auf eine der neuerley Weiſen, die in der neunten Lection hergezählet worden ſind, zur Sünde der Ungerechtigkeit mitgewirket haben.

Da mit Erſezung des fremden Guts gemeiniglich ſo erſtaunlich viel Schwierigkeiten verknüpft ſind, und man dennoch nicht Verzeihung ſeiner Sünden bey Gott erlangen kann, es ſey denn, daß man die Vergütung des gethanen Unrechts leiſtet, ſo ſoll

E 2

diefes

19) Was wird durch dieſes Gebot geboten? 20) Was ſind wir mit fremden Gute zu thun verbunden? 21) Wie lange wird die Sünde nicht nachgelassen, wenn man fremdes Gut beſißet? 22) Wenn man aber das Geſtohlene nicht mehr hat? 23) Wenn man aber nicht kann erſezen? 24) Welche ſind zur Erſezung und Vergütung verbunden?

dieses schon uns bewegen, (25 niemals jemanden Unrecht zu thun; Wehe dem, der da vermehret, was nicht sein ist! wie lange wird es noch währen, daß er dicken Noth wider sich selbst anhäufet? e]. Und da man gemeiniglich aus Eigennuß Ungerechtigkeit begehet, so sollte man doch die Worte der Wahrheit wohl bedenken: (26 Etliche theilen ihr eigen Gut aus, und werden reicher; andere rauben, was nicht ihre ist, und bleiben doch allezeit in Armuth f]. Oder, was Paulus schreibt; (27 Wir haben nichts in die Welt gebracht; es ist kein Zweifel, daß wir auch nichts hinaus bringen werden: wenn wir aber Nahrung und Kleider haben, so lasset uns damit zufrieden seyn g].

## L e h r e n.

Sehet zu, und hütet euch für allem Geitze h]: Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern er arbeite vielmehr, und wirke mit seinen Händen etwas Gutes, damit er habe, wovon er dem mittheile, der Noth leidet i]. Es ist viel seliger geben, als nehmen k].

Die

e] Hebr. 2, 6.

g] 1. Tim. 6, 7.

i] Ephet. 4, 6.

f] Sprüchw. 11, 24.

h] Luc. 12, 15.

k] Gesch. 20, 25.

---

25) Wozu soll uns die Schwierigkeit der Erstattung bewegen? 26) Was soll man heberzigen, um keine Ungerechtigkeit zu begehen? 27) Was noch mehr?